

Anfrage Arnold Sarah und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Luzern und kirchlichen Leistungsträgern

eröffnet am 8. September 2025

Die Beziehungen zwischen dem Kanton Luzern und den kirchlichen Leistungsträgern – darunter Organisationen der römisch-katholischen, evangelisch-reformierten und christkatholischen Kirchen – sind historisch gewachsen und umfassen vielfältige soziale, kulturelle und spirituelle Leistungen.

In diesem Kontext wurden bereits verschiedene parlamentarische Vorstösse eingebracht, die zentrale Aspekte der Zusammenarbeit, der Finanzierung und der Rolle der Kirche im Kanton Luzern behandeln, darunter:

- Postulat von Rahel Estermann (P 144) vom 11. März 2025 über die Abschaffung der päpstlichen Privilegien des Kantons Luzern
- Postulat von Heidi Scherer (P 224) vom 18. Februar 2025 über die Freiwilligkeit zur Zahlung von Kirchensteuern von juristischen Personen
- Motion von David Roth (M 54) vom 17. September 2024 über kantonale Finanzierung der Domherren streichen
- Anfrage von Andrea Pfäffli (A 235) vom 9. September 2024 über rückläufige Kirchengelder und deren Bedeutung für den Kanton Luzern
- Anfrage von Adrian Nussbaum (A 260) vom 9. September 2024 über die Bedeutung der Kirchensteuern für juristische Personen im Kanton Luzern.

Diese Vorstösse bieten eine wichtige Grundlage, lassen jedoch bei den gesetzlichen Grundlagen für finanzielle Beziehungen, der Ausgestaltung und der Kontrolle von Leistungsvereinbarungen und bei Transparenzfragen weiterhin Klärungs- und Entwicklungsbedarf erkennen.

Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Landeskirchen hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind im Wandel, und die Ansprüche an Transparenz, Gleichbehandlung und Wirkungsorientierung sind gestiegen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um eine aktuelle und vertiefte Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welche finanziellen Transaktionen zwischen dem Kanton Luzern und kirchlichen Leistungsträgern gibt es über die ordentliche Kirchensteuerabrechnung hinaus?
2. Werden darüber hinaus geldwerte Leistungen erbracht, beispielsweise durch Kostenübernahmen für Seelsorgeleistungen im Luzerner Kantonsspital (LUKS), der Luzerner Psychiatrie AG (Lups) oder andere geldwerte Leistungen durch kantonale Institutionen? Falls ja, in welchem Umfang und auf welcher gesetzlichen Basis?
3. Wie sind die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern und kirchlichen Trägern im Bereich Seelsorge ausgestaltet?

Welche Kriterien und Kontrollmechanismen werden angewandt, um die Qualität der erbrachten Leistungen sicherzustellen? Wie wird die Gleichbehandlung angesichts unterschiedlicher konfessioneller Trägerschaften gewährleistet?

4. Ist der Kanton Luzern finanziell oder organisatorisch am ökumenischen Institut an der Universität Luzern direkt oder indirekt beteiligt? Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt diese Beteiligung? Wie lässt sich die Einzigartigkeit des Luzerner ökumenischen Instituts im schweizweiten Vergleich erklären?

Die Beantwortung dieser Fragen trägt zur Klärung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Luzern und den kirchlichen Leistungsträgern bei, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Rechtsklarheit und eine zeitgemäße Balance zwischen staatlichen Anforderungen und kirchlichem Engagement.

Arnold Sarah

Scherer Heidi, Erni Roger, Amrein Ruedi, Koller-Felder Nadine, Bärtschi Andreas, Theiler Jacqueline, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Pfäffli Andrea